

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 13. Oktober 2022
Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dominic Böhler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Daniela Singer	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiterin Mihailowitsch
Ortsbaumeisterin Fischer
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Pressevertreterin (Südkurier + Albbote)
Pressevertreterin (Schaffhauser Nachrichten)

Es fehlte: GR Markus Weißenberger GRÜNE (e)

Zuhörer: 2

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 05.10.2022 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1, 2 und 4. Zu TOP 3 wird eine Tischvorlage ausgegeben.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH zur Sanierung der Bahnhofstraße;
Beratung und Beschlussfassung
2. Ablauf der Jagdpachtverträge in den Jagdbögen 1, 2 und 3 zum 31.03.2023;
Einberufung einer Sitzung der Jagdgenossenschaft und Zustimmung zur möglichen Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat;
Beratung und Beschlussfassung
3. Vergabe zur Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung an der Realschule Jestetten, Gebäude 3;
Beratung und Beschlussfassung
4. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 25.06.2022 bis 30.09.2022;
Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgaben
 - 5.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 5.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 5.2.1 Stellvertretende Schulleitung an der Schule an der Rheinschleife
6. Verschiedenes
 - 6.1 Verschiebung der Frageviertelstunde
 - 6.2 Verkehrsschau
 - 6.3 80. Jahrestag der Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Josef Bistry
 - 6.4 Dauerparker auf öffentlichen Parkplätzen
 - 6.5 Verunreinigung von Verkehrsflächen durch Laub
 - 6.6 Bäume bei der ehem. Gewerbeschule Weihergasse
7. Frageviertelstunde
 - 7.1 Videoüberwachung bei der Schule an der Rheinschleife
 - 7.2 Funkmast auf der Schule an der Rheinschleife

Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH zur Sanierung der Bahnhofstraße; Beratung und Beschlussfassung

Als Sitzungsvorlage ist den Gemeinderäten der nachstehend abgedruckte Vertragsentwurf zugegangen. Vom Abdruck der Anlagen 1 und 2, die die Gemeinderäte ebenfalls erhalten haben wird hier abgesehen.

GEMEINDE JESTETTEN
AUSBAU BAHNHOFSTRASSE JESTETTEN
INGENIEURVERTRAG HOAI 2021



§1 Vertragspartner

Gemeinde Jestetten

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dominic Böhler

nachstehend Auftraggeber genannt

TILLIG Ingenieure GmbH - Im Grün 8 d - 79804 Dogern

vertreten durch Herrn Dipl. Ing. (FH) Ralf Mülhaupt

nachstehend Auftragnehmer genannt

§2 Vertragsgegenstand

- (1) Das Vorhaben umfasst die Objekte gemäß Honorarvereinbarung

Grundlage:

Honorarvereinbarung nachfolgend Anlage 1 genannt

Bürostundensätze nachfolgend Anlage 2 genannt

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme bzw. die Maßnahmen

in einem Zuge durchzuführen

je nach Finanzierung bzw. Bewilligung der Zuwendungen in zeitlich getrennten Abschnitten wie folgt durchzuführen:

.....

§3 Grundlagen des Vertrages

- (1) Es gilt die Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen 2021
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.
- (3) Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung der ihm übertragenen Leistungen folgende Unterlagen und Vorgaben zu verwenden:

.....

.....

§4 Leistungsumfang

- (1) Dem Auftragnehmer werden gemäß Honorarvereinbarung folgende Leistungen auf der Grundlage der HOAI 2021 beauftragt.

Objektplanung	Teil 3 HOAI	Abschnitt 3 Ingenieurbauwerke Wasserversorgung und Medienleitungen Abschnitt 4 Verkehrsanlagen Bahnhofstraße
---------------	-------------	---

Der detaillierte Leistungsumfang zu den einzelnen Grundleistungen wird in der Anlage 1 zu diesem Vertrag definiert.

- (2) Neben den vorgenannten Leistungen überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die besonderen Leistungen gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag.

§5 Grundlage des Honorars

- (1) Das Honorar ergibt sich aus Anlage 1 und der noch zu erstellenden Kostenberechnung
- (2) Die Honorarzonen, der Honoraransatz sowie die Bewertung der einzelnen Leistungsphasen und Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung werden gemäß Honorarvereinbarung, Anlage 1, beauftragt. Im Zuge der Beauftragung werden all diejenigen Leistungen erbracht, die für die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Beauftragung erforderlich sind.
- Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass ein höheres oder niedrigeres Honorar als die in den Honorartafeln dieser Verordnung enthaltenen Werte vereinbart werden kann.
- (3) Der Zuschlag für Umbau und Modernisierung bei Teil 3 und 4 HOAI wird gemäß Honorarvereinbarung, Anlage 2, vereinbart (§ 6 HOAI). Der Zuschlag gilt gleichermaßen für die örtliche Bauüberwachung.
- (4) Bei Instandsetzungen und Instandhaltungen von Objekten wird die Objektüberwachung oder Bauüberleitung gemäß Anlage 1 berücksichtigt (§12 HOAI).
- (5) Bei Mitzuverarbeitender Bausubstanz wird der Umfang und Wert in der Kostenberechnung dargestellt (§4 Absatz 3).
- (6) Sofern der Auftrag auch die Anlagen der Maschinen- und der Verfahrens- und Prozesstechnik umfasst, werden die Kostenanteile zur Maschinentechnik und zur Technischen Ausrüstung gemäß § 42 HOAI 2021 berücksichtigt.

§6 Besondere Leistungen / Sonstige zusätzliche Leistungen

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Honorarvereinbarung, Anlage 1 aufgeführten besonderen Leistungen.
- (2) Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, übergibt der Auftragnehmer die Stundennachweise mit Zeitpunkt, Qualifikation und Anzahl der Stunden gemäß den vereinbarten Bürostundensätzen, Anlage 2, der TILLIG Ingenieure GmbH.
- (3) Für die Abrechnung werden für den vorgesehenen Ausführungszeitraum die Bürostundensätze gemäß Anlage 2, bzw. die in der Honorarvereinbarung, Anlage 1, enthaltenen % - Sätze zugrunde gelegt.

§7 Stufen-/Abschnittsweise Übertragung bzw. Gesamtbeauftragung

- (1) Der Auftraggeber wählt die stufen-/ abschnittsweise Beauftragung der Leistungen gemäß Anlage 1 und überträgt dem Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen der Leistungsphasen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weiteren in §4 bzw. der Honorarvereinbarung, Anlage 1, vereinbarten Leistungen dann zu übertragen, wenn die endgültige Entwurfsplanung vorliegt, diese vom Auftraggeber und ggf. von anderen Stellen gebilligt (genehmigt) wird, die Finanzierung gesichert ist und wenn sonstige zwingende Gründe einer Weiterführung der Maßnahme nicht entgegenstehen.

Wird die Gesamtmaßnahme nicht weitergeführt oder werden weitere Abschnitte der Gesamtmaßnahme nicht mehr weitergeführt, so hat der Auftragnehmer nur einen Anspruch auf Vergütung der ihm bis dahin übertragenen Leistungen.

- (2) Der Auftraggeber wählt die Gesamtbeauftragung der Leistungen gemäß Honorarvereinbarung, Anlage 1.
- (3) Die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele wurden zusammen mit dem Auftraggeber vereinbart und liegen dem Auftraggeber vor. Auf das Sonderkündigungsrecht nach § 650r BGB wurde hingewiesen.
- (4) Soweit wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, hat der Auftragnehmer eine Planungsgrundlage zur Ermittlung und Festlegung der Ziele mit Kostenschätzung zu erstellen. Das Honorar für die Erarbeitung der Planungsgrundlage und Kostenschätzung wird wie folgt vergütet:

.....
.....

§8 Sonderfachleute / Leistungen des Bauherrn

- (1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bei Vertragsabschluss folgende Unterlagen zur Verfügung:
 - Alle für die Planung relevanten Daten (BGRUND / Luftbild) und Bestandspläne (analog)
 - Digitale Katasterpläne und für die Planung erforderlichen Koordinatenverzeichnisse
 - Höhenfestpunkte für die Durchführung der Vermessungsarbeiten

- (2) Der Auftraggeber erbringt folgende eigene Leistungen:

.....

- (3) Der Auftraggeber wird für folgende Leistungen Sonderfachleute in Abstimmung mit dem Auftragnehmer einschalten, deren Leistungen vom Ingenieur im Rahmen des nach § 4 dieses Vertrages übertragenen Leistungsumfang zeitlich und fachlich zu koordinieren, mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten sind:

Baugrundbeurteilung:	Geotechnisches Institut
Bebauungsplanung:	_____
Entwurfs- und Bauvermessung:	TILLIG Ingenieure GmbH
Freianlagen:	_____
Verfahren- und Prozesstechnik	_____
Tragwerksplanung:	_____
Sicherheitskoordinator:	Vom AG gesondert zu beauftragen
Naturschutzrechtliche Bearbeitung:	_____

- (4) Die Vertragsverhältnisse mit den Sonderfachleuten werden unmittelbar und ausschließlich vom Auftraggeber geschlossen, wobei dem Auftragnehmer jedoch ein Mitspracherecht zusteht. Der Auftragnehmer darf die Zustimmung bei Auftragserteilung jedoch nur bei begründeten Bedenken verweigern.

§9 Termine/Fristen

- (1) Für die Leistungen nach § 4 werden folgende Termine vereinbart:
In Absprache mit dem AG / Vorläufer Ablauf Leistungsphasen 1 – 7 2022 / ab Leistungs-
Phase 8 im Jahr 2023
- (2) Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen und der Auftraggeber seine Bauherrenleistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.
- (3) Die (Teil-)Honorarschlussrechnung ist nach vertragsgemäßer Erbringung der Ingenieurleistungen, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch den Auftraggeber prüfbar zu übergeben.
- (4) Für den Fall, dass besondere Leistungen nach Vertragsabschluss übertragen und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten die Bürostundensätze gemäß Anlage 2 als vereinbart.
- (5) Für die Teilnahme des Auftragnehmers an Erläuterungs- oder Erörterungsterminen mit Bürgern oder an politischen Gremien über den Ansatz der HOAI hinaus wird ein Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf und auf der Grundlage der Bürostundensätzen gemäß Anlage 2 vereinbart.
- (6)

§10 Nebenkosten

- (1) Nebenkosten im Sinne des § 14 HOAI (Ausnahmen aus Abschnitt (2): 2.;3.; 7.) werden wie folgt vergütet:
- Insgesamt mit einer Pauschale vonEUR
- Prozentual mit insgesamt 6% des Nettohonorars.
- Insgesamt auf Nachweis.

§11 Umsatzsteuer

- (1) Die Umsatzsteuer zu den Honoraren und Nebenkosten wird zusätzlich in Rechnung gestellt (§ 16 HOAI).

§12 Haftpflichtversicherung

- (1) Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung betragen
- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| Personenschäden | 3.000.000,00 EUR |
| Sachschäden und Vermögensschäden. | 1.000.000,00 EUR |
- zweifach maximiert.

§13 Gewährleistungs- / Haftungsdauer

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Werkvertragsrechtes, § 631 ff BGB ergänzend zu diesem Vertrag.

§14 Zahlungsplan / Abschlagszahlungen § 15 HOAI

- (1) Nach Abschluss der nach diesem Vertrag übertragenen Leistungen erstellt der Auftragnehmer eine Honorarschlussrechnung. Sämtliche Honorare werden übersichtlich und nachvollziehbar aufgeführt. Die Honorarforderungen für besondere Leistungen werden gesondert berechnet.
- (2) Während der Dauer des Vertragsverhältnisses werden Abschlagszahlungen vereinbart.
- (3) In den Abschlagszahlungen sind die vereinbarten Nebenkosten anteilig enthalten. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

§15 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Hat der Auftragnehmer die Kündigung zu vertreten, hat er nur Anspruch auf Vergütung der bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen, wenn diese für den Bauherrn verwertbar sind.
- (2) In allen anderen Fällen steht dem Auftragnehmer das vertraglich vereinbarte Honorar zu. Er muss sich auf diesen Honoraranspruch Aufwendungen anrechnen lassen, die er infolge der

Aufhebung des Vertrages erspart, oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

§16 Ergänzende Vereinbarungen

- Baustellenverordnung
- Für den Fall, dass die Baustelle unter die Baustellenverordnung fällt und danach ein Baustellenkoordinator (u. a. auch mit der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes) zu beauftragen ist, werden diese Aufgaben
- vom Auftragnehmer nicht wahrgenommen
- von einem noch zu beauftragenden Dritten wahrgenommen
- vom Auftraggeber (Bauherrn) selbst wahrgenommen
- wird nach Vertragsabschluss noch eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen
- Die Vervielfältigungskosten und der Versand der Verdingungsunterlagen sind in der pauschalen Nebenkostenvereinbarung nicht enthalten. Für die Kostenausstattung wird pro fertigem Ausschreibungsexemplar mit Formblättern (2-fach) ein Pauschalbetrag von 50,00 EUR je Doppelseite vergütet.
- Der Auftragnehmer hat nach Abschluss der Leistungsphase 3 bzw. 4 und der Leistungsphase 8 Anspruch auf Teilabnahme der fertig gestellten Planungsleistungen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum der Teilabnahme bzw. spätestens mit Ausgleich der Teilschluss bzw. Schlussrechnung.
- Im Falle der digitalen Übermittlung der Vertragsdaten wird auf das Schriftformerfordernis nach §7 Absatz 5 HOAI verzichtet und die digitale Unterzeichnung von den Beteiligten (AG und AN) anerkannt.

(Ort, Datum)

Dogern, den 16.09.2022

(Ort, Datum)

Auftraggeber:

(Name)

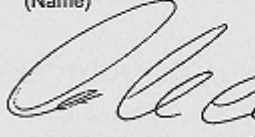
Dominic Böhler
Bürgermeister

(Unterschrift, Stempel)


Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. (FH) R. Mülhaupt

(Name)



(Unterschrift, Stempel)



Bürgermeister Böhler erläutert, dass es sich hier um einen Standardvertrag handelt mit einer üblichen und angemessenen Einstufung der Honorarzonnen.

Gemeinderat Altenburger fragt nach, ob solche Verträge üblicherweise nicht vor Beginn der Planung abgeschlossen werden. Das ist lt. **Bürgermeister Böhler** nicht der Fall. Sie werden meistens im Laufe der Planungsphase unterschrieben.

Gemeinderat Merk spricht die kleine Grünfläche bei der Abzweigung Richtung Realschule an, von der es bei der Vorstellung der Planung hieß, dass ein Grünplaner eingeschaltet wer-

den soll. Er geht davon aus, dass das Ortsbauamt und der Bauhof genügend Erfahrungen mitbringen, um eine solch kleine Fläche selbst gestalten zu können. **Bürgermeister Böhler** bestätigt dies. Der Aufwand soll insgesamt so klein wie möglich gehalten werden.

Gemeinderat Haußmann bittet darum, die Busunternehmen frühzeitig über evtl. Umleitungen zu informieren, und verweist dabei auf das Negativbeispiel aus Lottstetten. **Bürgermeister Böhler** erläutert, dass die Vergaben zum Jahreswechsel geplant sind. Rechtzeitig vor Beginn der Ausführungen werden Gespräche mit den Anwohnern und den Busunternehmen stattfinden.

Gemeinderat Osswald äußert den Wunsch, die Baumaßnahme während der Ausführung mit dem Gemeinderat oder dem Bauausschuss besichtigen zu können. **Bürgermeister Böhler** sagt dies gerne zu. Er regt an, die Besichtigung vor einer Sitzung oder als separaten Termin anzubieten.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des oben abgedruckten Ingenieurvertrags einstimmig zu.

2.

Ablauf der Jagdpachtverträge in den Jagdbögen 1, 2 und 3 zum 31.03.2023; Einberufung einer Sitzung der Jagdgenossenschaft und Zustimmung zur möglichen Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Böhler erläutert ausführlich die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage, die den Gemeinderäten zugegangen ist.

Ablauf der Jagdpachtverträge in den Jagdbögen 1, 2 und 3 zum 31.03.2023; Einberufung einer Sitzung der Jagdgenossenschaft und Zustimmung zur möglichen Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung;

Zum 31.03.2022 laufen die Jagdpachtverträge in allen drei Jagdbögen der Gemeinde Jestetten aus.

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und nach der Satzung, die sich die Jagdgenossenschaft in der letzten Versammlung am 07.02.2017 gegeben hat, muss mindestens alle 6 Jahre eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden. Die Genossenschaft fasst auch den Beschluss, ob die Jagd weiterhin verpachtet werden soll oder in Eigenregie betrieben wird. Die Versammlung muss darüber hinaus auch dann einberufen werden, wenn ein Pachtvertrag mit einem Pächter abgeschlossen werden soll, mit dem die Genossenschaft bisher noch nie einen Pachtvertrag geschlossen hat.

Aus den o.g. Gründen ist die Einberufung einer Versammlung notwendig. Sie ist vom Gemeinderat einzuberufen.

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist auf den Gemeinderat übertragen worden, der Gemeinderat hat dieser Übertragung zugestimmt. Die Übertragung ist ebenfalls längstens für 6 Jahre zulässig und endet am 06.02.2023.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, vor dem Ablauf des 06.02.2023 eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossen einzuberufen und beauftragt damit Bürgermeister Böhler. Zum Versammlungsleiter wird Bürgermeister Böhler, zur Schriftführerin Karin Wagner oder alternativ Ina Fischer bestellt. Sollte die Versammlung die Verwaltung erneut auf den Gemeinderat übertragen, stimmt der Gemeinderat bereits jetzt der Übertragung zu.

Bürgermeister Böhler merkt an, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft in der Regel auf den Gemeinderat übertragen wird. Er schlägt vor, dass er bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Versammlung der Jagdgenossen leitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vor Ablauf des 06.02.2023 eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossen einzuberufen und beauftragt damit Bürgermeister Böhler. Zum Versammlungsleiter wird Bürgermeister Böhler bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, zur Schriftführerin Karin Wagner oder alternativ Ina Fischer bestellt. Sollte die Versammlung die Verwaltung erneut auf

den Gemeinderat übertragen, stimmt der Gemeinderat bereits jetzt einstimmig der Übertragung zu.

Gemeinderat Bierwagen hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

3.

Vergabe zur Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung an der Realschule Jestetten, Gebäude 3; Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt die nachstehend abgedruckte Tischvorlage vor.

Gemeinde Jestetten – Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung Realschule Jestetten Gebäude 3 (ehemalige Gewerbeschule)

Ausschreibung

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäude 3 in der Realschule Jestetten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022 bereits über eine Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung an der Realschule beraten. Hintergrund ist der derzeitige zunehmende Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Jestetten. Der Gemeinderat hat sich seinerzeit für eine Erweiterung ausgesprochen. Das Ortsbauamt hat das damals vorliegende Angebot der Firma APM aktualisieren lassen und mit dem für die Sanierung des Gebäude 3 beauftragte Architekturbüro Osswald abgestimmt.

Angebote

Anbietende Firma	Angebot Brutto
Firma APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH 79761 Waldshut- Tiengen	22.949,50 €

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Es wurde die Firma APM zur Aufforderung eines Angebotes angeschrieben, da bereits von dieser Firma Technik in der Realschule verbaut ist. Es besteht ebenso ein Wartungsvertrag mit dieser Firma. Die zu erwartenden Unterhalts- und Wartungskosten sind ebenfalls mit in dieser Entscheidung berücksichtigt worden. Wir empfehlen den Auftrag an die Firma

**APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH
Industriestraße 2
79761 Waldshut-Tiengen**

zu vergeben. Die Firma **APM Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH** ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Möglicherweise können sich Materiallieferungen verzögern. Dies ist der derzeitigen allgemeinen Situation geschuldet.

Bemerkungen: Die Kosten sind durch die im Haushalt eingestellten Beträge für die Sanierung des Gebäude 3 (ehemalige Gewerbeschule) gedeckt. Des Weiteren sind noch Kosten für Anschlussarbeiten (Elektriker für Arbeiten an der Westseite, Netzwerkumhänge und einen Hub Steiger) zu erwarten.

Bürgermeister Böhler berichtet, dass Vandalismusschäden in letzter Zeit massiv zugenommen haben. Er regt deshalb an, die bisherige Videoüberwachung des Realschulgeländes auch auf den Bereich der ehem. Gewerbeschule zu erweitern. Es liegt dazu ein Angebot der Firma APM-Kommunikations- und Sicherheitstechnik GmbH vor, die bereits die Anlage zur Überwachung des restlichen Realschulgeländes installiert hat. Die Kosten für diese Maßnahme wären über das Baukostenbudget abgedeckt.

Bürgermeister Böhler nennt die einzelnen Spender und den jeweiligen Verwendungszweck entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der o.g. Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 25.06.2022 bis 30.09.2022 einstimmig zu.

Bürgermeister Böhler dankt allen Spendern für die großzügigen Zuwendungen.

5.

Bekanntgaben

5.1 der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

-Keine.-

5.2 Sonstige Bekanntgaben

5.2.1 Stellvertretende Schulleitung an der Schule an der Rheinschleife

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Lehrer _____ mit Wirkung vom 27.09.2022 zum stv. Schulleiter der Schule an der Rheinschleife ernannt worden ist.

6.

Verschiedenes

6.1 Verschiebung der Frageviertelstunde

Bürgermeister Böhler spricht den Vorschlag von Gemeinderat Ziegler aus der Sitzung vom 15.09.2022 an, die Frageviertelstunde an den Beginn einer Sitzung zu verlegen. Er gibt zu bedenken, dass man dafür die Geschäftsordnung ändern müsste. **Gemeinderat Altenburger** erinnert daran, dass der Gemeinderat vor ca. 25 Jahren die Frageviertelstunde schon einmal an den Beginn der Sitzung verlegt hat. Man sei damals aber nach ca. einem halben Jahr zu dem Schluss gekommen, dass es eigentlich unsinnig ist, weil die Bürger ja Fragen hätten, die sich aus der Behandlung der Tagesordnung ergeben.

6.2 Verkehrsschau

Ortsbaumeisterin Fischer berichtet von der Verkehrsschau, die am 08.09.2022 stattgefunden hat und an der ein Vertreter des Polizeipräsidium Freiburgs, ein Vertreter des Straßenverkehrsamts und sie selbst teilgenommen haben. Sie seien dabei verschiedene kritische Stellen abgefahren, die in der letzten Zeit gesammelt worden sind. Sie zählt dabei folgende Punkte auf:

- Saarstraße Einmündung Klettgauer Straße im Einfahrtsbereich zum Parkplatz dm und Apotheke.
Hier wird das wilde und chaotische Parken bemängelt und ein Parkverbot angeregt. Dafür wird keine Notwendigkeit gesehen, da die Straßenverkehrsordnung die Situation regelt. Grundsätzlich sei im Rahmen der Verkehrsschau bemängelt worden, dass es in Jestetten zu viele Verkehrszeichen gibt.
- Sudetenweg in Höhe des Hauses Nr. 6. A
Hier behindern teilweise geparkte Fahrzeuge die Feuerwehrezufahrt. Abhilfe soll mit einer Grenzmarkierung VZ299 geschaffen werden.
- Unechte Einbahnstraße Vorderer Seeweg
Beantragt wird ein Abbiegeverbot für LKW aus der Altenburger Straße kommend in Richtung Vorderer Seeweg, da die Kreuzung sehr eng ist. Die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei sehen keine Notwendigkeit für weitere verkehrsrechtliche

Maßnahmen. Es sollen jedoch Hecken und Bäume zurückgeschnitten werden, damit das Lichtraumprofil freibleibt.

- Kreuzungsbereich Am Bahndamm / Neunkircher Straße / Eisenbahnstraße / Bahnhofstraße
Die Aufstellung eines zweiten Verkehrsspiegels liegt im Ermessen der Gemeinde.
- Erweiterung des bestehenden Parkverbots beim Feuerwehrgerätehaus, Hohenkrähenstraße
Eine Erweiterung des bestehenden Halteverbots wird nicht für erforderlich gehalten, da man auch mit einem privaten Hinweis „Durchfahrt verboten/Privatgrundstück“ Abhilfe schaffen könne.
- Einmündung Spechtweg in die Bergstraße
Hier wird die Vorfahrtssituation für unübersichtlich gehalten. Abhilfe könnte man dadurch schaffen, dass man das Straßennamensschild auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt und auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Lichtraumprofils drängt.
- Rheinauer Straße / Nassenweg
Im Kurvenbereich lagert ein privater Eigentümer Brennholz. **Ortsbaumeisterin Fischer** wird mit dem Straßenbauamt Kontakt aufnehmen und veranlassen, dass der Eigentümer angeschrieben wird.
- Bepflanzung des Kreisverkehrs
Ortsbaumeisterin Fischer hat die geplante Bepflanzung mit Blumen und Stauden angesprochen. Dagegen bestehen keine Bedenken.
- Markierung von Tempo 30 Zonen auf der Fahrbahn
Es ist lt. **Ortsbaumeisterin Fischer** zulässig in der Einmündung zur jeweiligen Tempo 30 Zone zur Verdeutlichung ein Verkehrszeichen auf der Straße anzubringen.

Gemeinderat Bierwagen spricht die undeutliche Straßenmarkierung bei der Einmündung Rheinauer Straße / Dorfstraße an. **Ortsbaumeisterin Fischer** wird veranlassen, dass der Strich wieder erneuert wird.

Gemeinderat Bierwagen erinnert daran, dass besprochen worden ist, in der Straße „In der Huob“ die fehlende Verschränkung auf einer Seite zum Schutz der Kinder anzubringen. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass ihr das nicht bekannt war. Sie wird das Thema in der nächsten Verkehrsschau ansprechen.

Gemeinderat Osswald spricht die blockierte Ausfahrt vom Discounter Penny auf die Waldshuter Straße an. Diese Ausfahrt ist im Bebauungsplan so vorgesehen und baulich auch vorhanden. Sie ist blockiert worden, weil die Ausfahrt unübersichtlich war. Da jetzt die Gemeinde selbst Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes ist, könnte man für eine bessere Übersicht sorgen. **Gemeinderat Osswald** verspricht sich davon eine grundsätzliche Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Discounter Penny. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, sich die Situation im Bebauungsplan anzusehen und dann erneut darüber zu sprechen.

Gemeinderat Ziegler spricht die Verkehrsbelastung der Birretstraße an, die bereits mehrfach Thema war. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass es dazu keine Beanstandungen gegeben hat.

Gemeinderätin Herrmann geht auf das Parken im Kurvenbereich ein das nicht erlaubt ist. **Ortsbaumeisterin Fischer** erläutert, dass dafür der gemeindliche Vollzugsdienst zuständig ist. Maßnahmen von Seiten des Straßenverkehrsamtes müssen nicht getroffen werden.

6.3 80. Jahrestag der Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Josef Bestry
Gemeinderat Dr. Schlude berichtet, dass am 09. Oktober eine Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Josef Bestry stattgefunden hat. Er äußert den Wunsch, dass die Gemeinde eine Möglichkeit für ein dauerhaftes Gedenken an diesen Anlass schafft. Er regt hier eine Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat an. **Bürgermeister Böhler** bittet die Gemeinderäte, sich dazu Gedanken zu machen.

6.4 Dauerparker auf öffentlichen Parkplätzen
Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, was die Gemeinde tun könnte gegen private Dauerparker, die ständig öffentliche Parkplätze blockieren. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Situation ärgerlich aber nicht einfach zu lösen ist. Wenn das Auto regelmäßig bewegt werde, sei dieses Verhalten legitim. Die einzige Möglichkeit für die Gemeinde, dieses Verhalten zu verhindern, sei eine zeitliche Beschränkung der Parkplatznutzung. Das sei aber nicht immer zielführend. Teilweise werden Parkplätze sogar extra angelegt für die Nutzung durch angrenzende Wohnbebauung. Er nennt dazu Beispiele.

Gemeinderat Altenburger gibt zu bedenken, dass zugelassene PKW auf öffentlichen Parkplätzen grundsätzlich parken dürfen. Da es in Jestetten seiner Meinung nach kein Parkplatzproblem gibt, sieht er keine Notwendigkeit für Gegenmaßnahmen. Auch **Gemeinderat Merk** meint, dass diese parkenden Fahrzeuge niemandem etwas wegnehmen, sofern sie nicht auf Firmenparkplätzen parken.

6.5 Verunreinigung von Verkehrsflächen durch Laub
Gemeinderätin Steinbeißer spricht die Unmengen von Laub an, die die beiden Kastanien in der Kirchstraße abgeworfen haben. Vor allem auf dem Gehweg sei die Situation für Fußgänger gefährlich. Sie bittet darum, den Eigentümer aufzufordern, den Gehweg zu räumen.

6.6 Bäume bei der ehem. Gewerbeschule Weihergasse
Gemeinderat Ziegler ist aufgefallen, dass es in der Weihergasse zwar Vorrichtungen für Bäume, aber keine Bäume gibt. **Ortsbaumeisterin Fischer** sichert zu, dass diese Bäume nach Abschluss der Baumaßnahmen gepflanzt werden.

7.

Frageviertelstunde

7.1 Videoüberwachung bei der Schule an der Rheinschleife
Herr fragt nach, ob auch bei der Schule an der Rheinschleife eine Videoüberwachung vorgesehen ist. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass auch dort Videoüberwachung ein Thema ist.

7.2 Funkmast auf der Schule an der Rheinschleife
Herr hat das Gerücht gehört, dass der Funkmast auf der Schule an der Rheinschleife in Betrieb gehen soll. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass er kürzlich ein Gespräch mit einem Vertreter der Telekom gehabt hat, in dem ihm ein konkreter Zeitraum für die Inbetriebnahme genannt worden ist. Den Termin könne er nicht nennen. Er soll auf jeden Fall noch dieses Jahr in Betrieb gehen. Aktuell sende er noch nicht.

Vorsitzender

Gemeinderat:

Schriftführerin

